

Allgemeine Geschäftsbedingungen der palow UG (haftungsbeschränkt)

§1 SOFTWARE-ENTWICKLUNGS-AUFTRÄGE, PROJEKTARBEIT (WERKVERTRAG)

§1.1 PROJEKTIHALT

§1.1.1

Der Inhalt des Auftrages wird im Pflichtenheft dokumentiert. Das Pflichtenheft ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit.

§1.1.2

Erkennt der Auftragnehmer, dass die Aufgabenstellung fehlerhaft, nicht eindeutig oder mit vertretbarem Arbeitsaufwand nicht ausführbar ist, teilt er dies unverzüglich dem Auftraggeber mit. Daraufhin entscheidet dieser unverzüglich über das weitere Vorgehen.

§1.1.3

Nicht zu diesem Projekt gehören Leistungen, die nicht schriftlich im Pflichtenheft aufgeführt sind. Folgende Leistungen gelten z.B. nicht als selbstverständlich: Dokumentation, Schulungen, telefonische Beratungen, Installationen, Aufbau und Vorbereitung von Infrastruktur und Technik.

§1.2 ÄNDERUNGEN AN PROJEKTEN

§1.2.1

Das Pflichtenheft kann im Laufe der Umsetzung in Software in Abstimmung mit dem Auftraggeber verfeinert oder geändert werden, damit verbunden ist, dass die palow UG (haftungsbeschränkt) einen neuen Preis für das Projekt veranschlagen muss, um die Mehrarbeit zu entlohnen.

§1.2.2

Bei größeren Abweichungen, des ursprünglichen Projektes, wird das Projekt beendet und alle bisher angefallenen Kosten abgerechnet. Aus der Abweichung wird ein neues Projekt angelegt.

§1.3 ABRECHNUNG

§1.3.1

Die Gesamtvergütung (ggf. nach Abzug geleisteter Teilzahlungen) ist nach Abnahme innerhalb von vierzehn Tagen und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

§1.3.2

Je nach Projektgröße behält sich die palow UG (haftungsbeschränkt) das Recht vor, eine Anzahlung von 20% bei Projektbeginn, 40% bei der Freigabe zum Testen und 40% bei Projektende, des Projektvolumens zu verlangen.

§1.3.3

Bei einer Stornierung des Projektes oder Projektabbruch sind sämtlich angefallen Kosten abzurechnen, zzgl. einer Ausfallpauschale von 25% des Projektvolumens, jedoch nicht mehr als das Gesamtprojektvolumens.

§1.4 GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG/ABNAHME

§1.4.1

Mängel sind innerhalb von 10 Werktagen nach Freigabe des Projektes zu melden, findet keine Meldung statt, gilt das Projekt als abgenommen und beendet.

§1.4.2

Bei Mängel muss die palow UG (haftungsbeschränkt) diese Mängel innerhalb von 10 Werktagen korrigieren. Der Kunde hat das Recht diese Korrektur wieder 10 Tage zu prüfen und etwaige Mängel zu melden.

§1.4.3

Dieser Korrekturlauf findet maximal sechsmal statt, sodass nach spätestens sechs Meldungen und Korrekturen das Projekt als abgenommen und beendet gilt.

§1.4.4

Fehler die nach Projektende entdeckt werden, werden als Kostenpflichtige Stundenarbeit behoben. Nach Projektende wird nicht für die fehlerfreie Funktion der Software garantiert und es entsteht keine Haftung für eventuelle Schäden, die aus Fehlfunktionen der Software entstehen.

§1.4.5

In jedem Fall ist die Höhe der Haftung beschränkt auf dem Auftragswert.

§1.5 ARBEITSORT, MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

§1.5.1

Die Arbeiten werden bei Bedarf und falls vorher vereinbart im Ganzen oder zu Teilen beim Auftraggeber durchgeführt.

§1.5.2

Der Auftraggeber hat einen verantwortlichen Ansprechpartner zu nennen, der Entscheidungen treffen oder herbeiführen kann. Der Ansprechpartner hat Entscheidungen schriftlich festzuhalten. Der Ansprechpartner steht dem Auftragnehmer für notwendige Informationen zur Verfügung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichten.

§1.5.3

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftraggeber stellt auf Wunsch des Auftragnehmers unentgeltlich einen Arbeitsplatz und Arbeitsmittel zur Verfügung falls die Arbeit im Ganzen oder zum Teil vor Ort ausgeführt werden soll oder muss.

§1.5.4

Der Auftraggeber stellt unentgeltlich alle zu Einarbeitung und Durchführung notwendigen Informationen und Leistungen zur Verfügung.

§1.6 FREELANCER

Es steht der palow UG (haftungsbeschränkt) frei, freie Mitarbeiter zu beschäftigen zur Umsetzung des Gesamtauftrages oder Teilaufträgen.

§2 STUNDENARBEIT (DIENSTVERTRAG)

§2.1 INHALT

§2.1.1

Es handelt sich hierbei um Softwareentwicklung/Softwarereparaturen, Administration und Konfigurationsarbeiten und alle Arbeiten, die die Firma palow UG (haftungsbeschränkt) auf Stundenbasis durchführt.

§2.1.2

Die palow UG (haftungsbeschränkt) gibt eine grobe Abschätzung ab und bei Abweichungen von mehr als 15% wird der Kunde kurz informiert.

§2.2 ABRECHNUNG

§2.2.1

Bei Stundenarbeit findet die Abrechnung in bestimmten Zeiträumen (monatlich, quartalsweise) statt. Dies wird vorher mit dem Kunden besprochen.

§2.2.2

Auch Stunden die als Fehlersuche/Korrektur verwendet werden, gelten als Arbeitszeit und werden daher auch stundenweise bezahlt.

§2.2.3

Die palow UG (haftungsbeschränkt) rechnet Minutengenau ab und legt zum Abrechnungszeitraum ein Stundenprotokoll bei.

§2.3 GEWÄHRLEISTUNG

§2.3.1

Die palow UG (haftungsbeschränkt) kann keine Gewähr für die Erzielung bestimmter Funktionen/Eigenschaften innerhalb der Arbeitszeit übernehmen, da eine Projektdefinition bewusst umgangen wird und mit ihr die Analyse und Konzeption nicht vorhanden ist.

§2.3.2

Für während der Arbeiten eventuell auftretende Schäden übernimmt die palow UG (haftungsbeschränkt) keine Gewähr, außer diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der palow UG (haftungsbeschränkt) verursacht.

§3 ERFÜLLUNGORT – GERICHTSSTAND – SONSTIGE BESTIMMUNGEN

§3.1

Alle Informationen, die die palow UG (haftungsbeschränkt) während des Projektes vom Kunden erlangt, werden streng vertraulich behandelt.

§3.2

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.

§3.3

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§3.4 SOURCE CODE

§3.4.1

Der Source Code für alle Entwicklungen von der palow UG (haftungsbeschränkt) bei Bedarf komplett mit ausgeliefert. Ausgenommen hiervon sind Softwarepakete/Bibliotheken, die zur Umsetzung des Projektes eingesetzt werden.

§3.4.2

Die palow UG (haftungsbeschränkt) verwendet Teile von Source Codes immer wieder, sollte der Kunde bedarf an einer exklusiven Entwicklung haben (Source Codes, die nicht mehr weiter verwendet werden), so ist das bei Projekterteilung mitzuteilen und wird mit einem Aufpreis von 35% des Projektvolumens/Stunde berechnet.

§3.5

Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

Stand: 01.11.2018